

*Baethgen Prof. Baethgen*

Der frühere Präsident der MG, Prof. Dr. Theodor Mayer, hat in einem Rundschreiben an die deutschen Vertreter der mittelalterlichen Geschichte die Wiederherstellung der von den Nationalsozialisten aufgehobenen Zentraldirektion sowie die Wahl eines neuen Präsidenten angefochten und für sich die Fortdauer seiner Präsidentschaft in Anspruch genommen, nachdem er von der Spruchkammer als "Mitläufer" bezeichnet worden ist.

Da ich von Anfang 1946 bis zum Herbst 1947 provisorisch die MG geleitet habe, so gebe ich hiermit den Fachgenossen einen Tatsachenbericht, der sich von den Anschauungen Th. Mayers in allem Wesentlichen unterscheidet. Der im Herbst 1947 einstimmig gewählte und von der Bayrischen Regierung bestätigte neue Präsident Prof. Dr. Friedrich Baethgen hat in dem vorangehenden Bericht alles Notwendige über die allgemeine Lage der MG gesagt; es bleibt noch übrig, über die in München geführten einzelnen Verhandlungen der Jahre 1946/47 Auskunft zu geben.

Die Lage unserer wissenschaftlichen Organisationen war nach dem Zusammenbruch von 1945 überall die gleiche: sie waren fast überall durch ihre nationalsozialistischen Mitglieder oder Vorsitzenden in Lebensgefahr. Die Münchener Historische Kommission hat deshalb sofort ihren Präsidenten und ihren Sekretär als ihren einzigen nat. soz. Mitglieder zum Austritt veranlaßt und damit den ehrlichen Willen gezeigt, mit jedem Erbteil der nat. soz. Zeit zu brechen. Die MG folgten diesem Beispiel nicht. Obwohl ihr Präsident, Prof. Mayer, der schon früher als Parteimitglied Rektor der Universität Marburg geworden war, nach amerikanischer Anschauung zweifellos unter starker Belastung stand, ist an eine Rückkehr zu der vom Nationalsozialismus beseitigten Verfassung von ihm weder vor noch nach seiner Internierung gedacht worden, sondern er stellte sich ihr entgegen.

Die ZD war nach den Satzungen der MG 1875 durch je zwei Delegierte der damaligen deutschen Akademien Berlin, München und Wien gegründet worden. Und diesen sechs Delegierten stand das Recht der Kooptation zu. Um nach der Internierung Prof. Mayers dem völlig führerlosen Zustand der MG ein Ende zu machen, hat die Münchener Akademie der Wissenschaften mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums die deutschen Akademien einschließlich Wiens befragt, ob sie mit der Wiedererrichtung der ZD einverstanden seien, worauf von allen die Zustimmung erfolgte und auf Anfrage der Wiener Akademie des österreichische Unterrichtsministerium seine Bereitwilligkeit erklärte, die schon früher zur Erhaltung der Wiener Filiale der MG (Abteilung Staufer-Urkunden) bewilligten Mittel auch weiterhin zu übernehmen, wodurch nicht nur die Erhaltung der Wiener Filiale, sondern auch die alte Verbindung der MG mit Österreich gesichert war. Da inzwischen die früheren Gesellschaften der Wissenschaften in Leipzig, Göttingen und Heidelberg den Rang von Akademien erhalten hatten, so wurde von München aus den drei älteren Akademien vorgeschlagen, auch die jüngeren in den Kreis der zur Delegierung Berechtigten aufzunehmen und, um bei der Zahl sechs der Delegierten zu bleiben, jeder Akademie nur einen Delegierten zuzuteilen. Dieser Vorschlag wurde mit Vorbehalt angenommen, daß eine endgültige Regelung der Zahl später erfolgen sollte, wenn die Auswahl der aus wissenschaftlichen Gründen noch zu kooptierenden Mitglieder feststehe. Es bleibt unerfindlich, wie die Gültigkeit der mit der Zustimmung aller Akademien und des bay. Unterrichtsministeriums erfolgte Wiedererweckung der Zentraldirektion von Th. Mayer bestritten werden kann, obwohl sie der notwendige Schritt zur Sicherstellung der MG war.

Am 30. Sept. 1946 hat diese neue ZD auf Einladung der Münchener Akademie sich in München konstituiert, die alten Satzungen wieder aufgenommen und, da die nächsten Verhandlungen vorwiegend in München geführt werden mußten, besonders mit Rücksicht auf eine eventuelle Überführung der MG nach München, den Unterzeichneten zum einstweiligen Präsidenten bis zur nächsten Tagung der ZD gewählt. Es wurde damals in Aussicht genommen, Prof. Mayer von Neuem zum Präsidenten zu wählen, wenn sich nach dem Urteil der Spruchkammer die Möglichkeit dazu ergebe. Im Spätsommer 1946 wurde Prof. Mayer aus der Haft entlassen; erst im Sept. 1947 ist er vor die Spruchkammer Neustadt an der Aisch gekommen und von ihr als "Mitläufer" eingestuft worden.